

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 16 (1933)
Heft: 21

Artikel: [s.n.]
Autor: Svec
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S. Bern, Gutenbergstr. 13 Telephonanruf 28.663 Postch.-Kto. der Geschäftsstelle III. 9508 Bern	Die Freiheit verdient und frei ist nicht der, der die Freiheit erobert hat, sondern der, der es versteht, sie zu verteidigen. <i>Svec.</i>	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Inserate 1-3 mal: $\frac{1}{32}$ 4.50, $\frac{1}{16}$ 8.—, $\frac{1}{8}$ 14.—, $\frac{1}{4}$ 26.—. Darüber und grössere Aufträge weit. Rabatt
---	---	--

Freidenkertum staatsgefährlich?

(Aus dem Vortrag von R. Staiger «Glaubens- und Gewissensfreiheit in Gefahr!»)

Immer wieder wird uns Freidenkern vorgeworfen, wir verfolgen rein zersetzende, umstürzlerische Ziele, wer am Altar rüttle, der rüttle zugleich an der ganzen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. So war es auch anlässlich der «Gottlosendebatte» an der letzten Session des Nationalrates. Wenn wir untersuchen, woher diese Vorwürfe an unsere Adresse stammen, so dürfen wir ruhig feststellen, dass die Angst vor dem Verlust von Sonderrechten der Vater dieser Gedanken ist. Um volle Klarheit zu schaffen will ich versuchen die Stellungnahme unserer freigeistigen Bewegung dem Staate gegenüber zu umschreiben. — «Das Freidenkertum betrachtet den Staat als ein Ergebnis menschlichen Daseinskampfes und Organisationsstrebens. Es sieht in ihm die den Einzelnen im Daseinskampf stärkende Organisation einer verwandtschaftlich oder geschichtlich zu einer Rechts- und Kulturgemeinschaft verbundenen Menschengruppe. Entsprechend dieser hohen Bedeutung des Staates für die Erhaltung und Entwicklung des Volkes gebührt dem staatlichen Interessen im allgemeinen der Vorrang vor den individuellen. Das Entwicklungsziel des Staates erblickt die freigeistige Bewegung darin, grösstmögliche Freiheit der Einzelnen mit möglichst vollkommener Ordnung des Ganzen zu verbinden. Auf diese Weise soll eine Versöhnung von entwickelungskräftigem Individualismus mit echtem ethischen Sozialismus herbeigeführt werden». — Diese Auffassung von Recht und Pflicht untergräbt gewiss nicht das Verantwortungsgefühl, wie uns immer vorgeworfen wird, sondern züchtet es geradezu.

Wie sieht dem gegenüber die Stellung der kath. Kirche zum Staate aus? Sie stellt ihr eigenes Recht über den Staat und verneint die Staatssouveränität. E. Eichmann formuliert in seinem Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Juris Canonici diese Stellung der kath. Kirche zum Staate folgendermassen: «Die Kirche kann kein Recht des Staates anerkennen, das kirchliche Betätigungsfeld nach eigenem Ermessen abzustecken, die Grenze zwischen kirchlichem und staatlichem Gebiet selbstherrlich festzulegen. Eigenberechtigt, frei und ungehemmt nach ihrem eigenen Ermessen will die Kirche ihres Amtes walten können. Sie verträgt keine Unterordnung unter die bürgerliche Gewalt, keine Beschränkung ihrer Gnaden- oder ihrer Jurisdiktionsgewalt». Es gab Zeiten, da die kath. Kantone nicht wagten, zu dieser tatsächlichen Einstellung ihrer Kirche zum Staate zu stehen, sondern, da ihnen nur die bittere Klage übrig blieb, wie zum Beispiel während der reformatorischen Tätigkeit eines Zwingli, da sie allen Grund hatten zu jammern über die Missachtung, der sie, die Stätten der ältesten Freiheit ausgesetzt seien, man nenne sie statt getreue liebe Eidgenossen nur noch die «Fünf Oertli» oder gar

«Sennhüttli», man verspötte ihre Priester und mache dem Volke von der Kanzel herab weiss, dass die Katholiken Holz und Steine und Gemälde anbeten und die Jungfrau Maria höher achten, als Gott selber. Ja es gebe Weiber bei den Reformierten, die sagen, sie seien eben so gut wie die heilige Jungfrau. — Vergleichen wir das damalige Gebaren der kath. Stände mit ihren heutigen, so müssen alle vorurteilslos Urteilenden zugeben, dass sich das Machtverhältnis nach rückwärts verschoben hat, dass wenn einmal die «Gottlosen» erledigt sind, unfehlbar die Protestanten daran kommen.

Immerwieder wird auch versucht, denjenigen, die von Zweck und Ziel unserer Vereinigung keine Ahnung haben, weiszumachen, dass die Freigeistige Lebensanschauung und Lebensgestaltung zur Unmoral führe und daher für den Staat eine Gefahr bedeute. Deshalb ist es angebracht, auch den freigeistigen Moralbegriff zu umschreiben. Grundlage unserer freigeistigen Moral bildet die Erkenntnis: «Wir alle leben in einer Gemeinschaft, wir sind von dem Wohlergehen dieser Gemeinschaft abhängig, es kann uns daher nur dann gut gehen, wenn es auch dieser Gemeinschaft gut geht». Nicht um Gottes, sondern um des Menschen willen, wollen wir durch eine neue Ethik darnach trachten, die Leiden, von denen die Menschen gequält werden, zu vermindern und zu beseitigen, ein freudigeres und besseres Dasein für alle Menschen herbeizuführen. Das grösstmögliche Glück der grösstmöglichen Zahl ist unser Ziel. Diejenige politische Richtung, die unsere freigeistige Bewegung als staatsgefährlich erklärt, urteilt also entweder ohne von der freigeistigen Lebensanschauung etwas zu kennen, oder die demokratische Staatsform ist im Grunde genommen für sie eine nur geduldete, aufgezwungene.

Volk wache!

Als Hauptgrund, der für eine Aufhebung unserer verfassungsmässigen Glaubens- und Gewissensfreiheit angeführt wird, denn dieser würde ein Verbot der Freidenkerorganisationen gleichkommen, wird die Gefährdung des Allgemeinwohls und des religiösen Friedens angegeben. Dieser Behauptung stelle ich die Tatsache gegenüber, dass die freigeistige Welt- und Lebensanschauung überhaupt nur das allgemeine Wohl kennt. Im Gegensatz zu den Kirchen gibt es keine Lebensrichtlinien, die nur für die organisierten Freidenker bestimmt sind und nur ihrem Vorteil dienen. Der Ausdruck Allgemeinwohl ist in der freigeistigen Lebensanschauung nie identisch mit dem Begriff «Vorrecht einer unsichtbaren ungreifbaren Minderheit». Alle Programmpunkte, die in unsern Richtlinien unter Ziele angegeben sind, dienen dem Allgemeinwohl und dem religiösen Frieden; sogar die Förderung des Kirchenaustritts. Denn was kann der Ver-